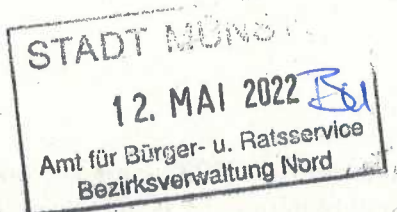
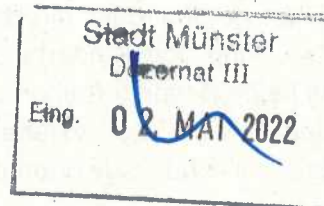


Staudinger
66.51.0001



27.04.2022
-6910

Bezirksverwaltung – Nord
Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Münster-Nord
33.25.0010 – Frau Burkert
über Dezernent III



Antrag lfd. Nr. A-N/0027/2021 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 12.10.2021
„Abriss der Fußgängerbrücke über die Brüningheide
-Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2021-“

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat den o.g. Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zu 1.

Verkehrs(-sicherheits-)technische Belange

Die o.g. Brücke mit der internen Bauwerks-Nr. BW 090 0250 wurde 1982 erbaut, um die damals geplante 4-spurige Straße Brüningheide sicher überqueren zu können. Nach Aufgabe der damaligen Planungen kann die heute 2-spurig ausgeführte Brüningheide mithilfe von Fahrbahnhinseln und einer Fußgängerampel sicher gequert werden, so dass die **derzeitige Verkehrssituation keine Brücke mehr erforderlich** macht.

Das Brückenbauwerk wird im Rahmen eines regelmäßigen Prüfzyklus gemäß der DIN 1076 im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Standhaftigkeit und Dauerhaftigkeit handnah geprüft. Die letzte Bauwerksprüfung (Hauptprüfung) fand am 18.11.2019 statt. Insgesamt fünf Teilbauwerke wurden im Mittel mit der Note 2,18 (= befriedigender Zustand) bewertet. Derzeit gibt es **keine schwerwiegenden Schäden**, die kurz-/mittelfristig saniert werden müssten.

Rechtliche Belange

Da die Brücke rund 40 Jahre alt ist, kann eine **Bindefrist für eventuelle Fördermittel** ausgeschlossen werden.

Auch die Betrachtung im Hinblick auf das **Kommunalabgabengesetz NRW** entfällt, da bei einer Beitragsberechnung Brücken keine Berücksichtigung finden.

Nach Aussage des Stadtplanungsamtes setzt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 106, X u.a. öffentliche Verkehrsflächen inklusive der Verkehrsfläche für die Brücke fest. Die **B-Plan-Festsetzungen** stehen einem möglichen Rückbau der Fußgängerbrücke nicht entgegen. Da auch eine ebenerdige Querungsmöglichkeit innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche existiert, ist die Ost-West Verbindungsfunktion für die Nutzer gewährleistet.

Da mittlerweile auch Bauwerke aus den 70er und den frühen 80er Jahren in die Betrachtung der Denkmalbehörden kommen, hat die städtische Denkmalbehörde des Stadtplanungsamtes den

Denkmalwert der o.g. Brücke geprüft und im April 2022 Stellung genommen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Brücke nicht bedeutend z.B. für die städtebauliche oder geschichtliche Entwicklung von Kinderhaus ist. Die Konstruktion und architektonische Gestaltung weisen ebenfalls keine Besonderheiten auf, die einen Denkmalwert gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NW begründen könnten. Es bestehen daher keine denkmalrechtlichen Bedenken gegen einen Abriss der Fußgänger- und Radwegbrücke Brüningheide.

Zu 2.

Lebensdauer und finanzielle Aspekte

Das Bauwerk hat eine theoretische Restnutzungsdauer von rund 30 Jahren und somit noch einen relativ hohen **Restbuchwert** von **rd. 340.000,-€** (bezogen auf den 31.12.2021). Bei einem Abriss ergäbe das eine entsprechend hohe Sonderabschreibung.

Das Amt für Immobilienmanagement (Amt 23) beziffert die voraussichtlichen **Rückbaukosten** mit **275.000,- €**.

Im Brückenbauwerk liegen, bis auf eine Stromleitung für die Bauwerksbeleuchtung, keine Versorgungsleitungen, so dass mit keinen Extrakosten für Leitungsverlegungen zu rechnen wäre.

Gemäß der Berechnungsverordnung für Ablösungsbeträge (ABBV) ergeben sich die jährlichen Unterhaltungskosten zu rund 5250,-€. Für die Restlaufzeit von 30 Jahren ist nach einer entsprechenden Formelberechnung von **rd. 91.000,-€ kapitalisierten Unterhaltskosten** auszugehen.

Sollte zur optischen Auffrischung die **Erneuerung der wiederholt abgängigen Graffitigestaltung** in Erwägung gezogen werden, würde das Kosten von rd. 150 €/m² nach sich ziehen. Bei einer maximal zu gestaltenden Fläche von rd. 400 m² wären es **rd. 60.000 €**.

Zu 3.

Verkehrszählung

Die Fachstelle 66.21 „Verkehrsentwicklungsplanung“ hat eine Verkehrszählung veranlasst, die am Mittwoch, den 01.12.2021 zwischen 07:00 – 09:00 Uhr durchgeführt wurde. Dabei wurden lediglich 14 FußgängerInnen gezählt (7-8 Uhr: 10 und 8-9 Uhr: 4). Es ist davon auszugehen, dass es sich hauptsächlich um SchülerInnen handelte. Unter der Annahme, dass diese Zeitspanne die morgendliche Spitzenstunde umfasst, ist das auf den Tag betrachtet eine sehr **geringe Anzahl an Nutzenden**.

Fazit:

Der hohe Restbuchwert spricht zunächst gegen einen vorzeitigen Abriss der Brücke. Grundsätzlich ist jedoch ein Abriss günstiger, als eine Bauwerkserhaltung mit abschließendem Abriss. Ausschlaggebend ist sicher auch, dass das Bauwerk voraussichtlich dauerhaft entbehrlich bleibt. Ganzheitlich betrachtet wird daher ein Abriss der Brücke BW 090 0250 befürwortet.